



Hundeanmeldung/ Hundesteueranmeldung

gem. § 15 Abs. III Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren LSA und Hundesteuersatzung

Persönliche Angaben des/ der Hundehalters/in		Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen
Name, Vorname des/ der Hundehalters/in	E-Mail	
Geburtsdatum des/ der Hundehalters/in	Telefon-Nr.	
Anschrift des/ der Hundehalters/in (OT, Straße, Nr.)		
Leben in Ihrem Haushalt weitere volljährige Personen? ☐ nein ☐ wenn ja, bitte Namen und Vorname angeben:		

Angaben zum Hund	
Hunderasse (bei Mischlingen mind. 2 Rassen angeben):	Geschlecht des Hundes:
Farbe des Hundes:	☐ männlich ☐ weiblich
Der Hund wird in Ihrem Haushalt in Barby gehalten seit:	Wurfdatum (wenn nicht bekannt, bitte schätzen):
(Tag . Monat . Jahr)	Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten?
Anzahl und Hunderasse der im gleichen Haushalt gehaltenen Hunde:	☐ nein ☐ ja

Herkunft des Hundes	
☐ zugelaufen	☐ von eigener Hündin
☐ übernommen (Vorbesitzer)	☐ vom Züchter
☐ beim Zuzug	
Name und Adresse des Vorbesitzers/ Züchters/ früherer Wohnsitz bei Zuzug	

Kennzeichnung *1	
☐ Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Chipnummer:	☐ Der Hund ist noch <u>nicht</u> mit einem Transponder gekennzeichnet, die Chipnummer werde ich nachreichen.

*1 Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

Haftpflichtversicherung *2	
☐ Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.	
☐ Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes werde ich umgehend nachreichen.	

*2 Mindestversicherungssumme: eine Millionen Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensgegenstände. Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensgegenstände abzuschließen.



Datum

Unterschrift



wird von der Stadt ausgefüllt:	
☐ Kopie Ordnungsamt	Beginn der Steuerpflicht:
Eingabe am:	Bescheid vom:
FAK:	Unterschrift der Sachbearbeiterin